

Antwortschreiben KISRE 2018

Name des Kindes: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____

1. Antwortschreiben: Bitte **umgehend** ausgefüllt an uns zurücksenden an: Diakonie Pforzheim,
Goethestraße 41, 75173 Pforzheim

2. Kontaktperson(en), die während der Stadtranderholung im Notfall erreichbar ist/sind.

Name /Vorname: _____
Adresse: _____
Telefon 1: _____ (zu Hause)
Telefon 2: _____ (Geschäftlich)
Telefon 3: _____ (Mobil)

3. Einschränkungen, Besonderheiten beim Mittagessen, gesundheitliche Merkmale, Medikamente und besondere Hinweise für das Betreuer team (bitte entsprechendes eintragen)

- _____
- _____
- _____
- _____

4. Gebuchte Woche/n:

- | | | | |
|---|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 30.07. bis 03.08.18 | Fährt ihr Kind mit unserem Bus? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> 06.08. bis 10.08.18 | Fährt ihr Kind mit unserem Bus? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> 13.08. bis 17.08.18 | Fährt ihr Kind mit unserem Bus? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

6. Wir sind damit einverstanden, dass Bilder unseres Kindes veröffentlicht werden.

Homepage und Zeitung. Ja Nein

Aufsichtspflicht:

Um von vornherein einen reibungslosen Ablauf der Stadtranderholung zu ermöglichen, bitten wir Sie, mit Ihrem Kind schon vor der Freizeit über das Verhalten in einer Gemeinschaft zu sprechen. Während der offiziellen Öffnungszeiten sind die Kinder der Aufsicht der Mitarbeiterinnen der Stadtranderholung unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Aufenthalt auf dem Gelände sowie alle beaufsichtigten Unternehmungen (Wanderungen, Ausflüge etc.). Sie beginnt täglich morgens mit dem Betreten des Geländes bzw. mit dem Zustieg in den Bus und endet abends mit dem Verlassen des entsprechenden. Die Anordnungen der Betreuer bzw. der Busfahrer müssen von den Kindern befolgt werden.

Ein vorzeitiges Verlassen des Geländes oder der Gruppe während eines Ausfluges ist ausschließlich nach vorangehender schriftlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. In diesem Fall sind die Betreuer ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Kind das Gelände bzw. die Gruppe verlässt, von der Aufsichtspflicht entbunden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich Kinder trotz vorheriger Belehrung ohne Wissen und Erlaubnis des Betreuers vom Gelände oder der Gruppe entfernen.

Von der Aufsichtspflicht entbunden ist ein Betreuer auch dann, wenn ein Kind Gegenstände, sich selbst oder andere durch sein Verhalten gefährdet und trotz Ermahnungen die gefährdenden Verhaltensweisen nicht unterlässt. Wir erwarten von den Teilnehmern/innen unserer Stadtranderholung, dass sie sich in die Gruppe einordnen, den Anweisungen der Betreuer folgen und aktiv zum Gelingen der Veranstaltung beitragen. Bei wiederholten groben Verstößen können wir nach Rücksprache mit den betreffenden Eltern den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausschließen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r